



## Vorlage

Nr.: 0762/2007  
öffentlich

### **Aufhebung des Beschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz" und des Satzungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 "Industriegebiet Annastraße"**

#### Beratungsfolge

11.12.2007	Stadtentwicklungsausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet die Darstellung von Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf der bisherigen Fläche für die Landwirtschaft am Rande des Industriegebietes Annastraße. Im Parallelverfahren wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ durchgeführt, mit der auf der gleichen Fläche dann eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ festgesetzt werden soll. Damit sollen die Aktivitäten des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum planungsrechtlich abgesichert werden.

Der Rat hat auf die Empfehlung des Stadtentwicklungsausschuss vom 23.01.2007 hin in seiner Sitzung am 08.02.2007 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 als Satzung beschlossen. Nachfolgend wurde gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) für die Flächennutzungsplanänderung die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Münster beantragt.

Aufgrund eines Urteils des 10. Senates des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2007 werden jedoch nunmehr die bisher geltenden Regelungen zur Zuständigkeit von Fachausschüssen beim Abwägungsvorgang in Frage gestellt. Eine ordnungsgemäße Abwägung der eingegangenen Anregungen kann demnach nur dann stattfinden, wenn dem Rat der Stadt – als bundesrechtlich legitimiertem Gremium - alle Anregungen, die im Bauleitplanverfahren abgegeben werden, bei der abschließenden Beschlussfassung nochmals zur Erfassung und Bewertung vorgelegt worden sind. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes befindet sich derzeit in der Diskussion. In einer schriftlichen Information vom 03.05.2007 weist die Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde für Flächennutzungsplanänderungen darauf hin, dass bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes anhand dieser neuen Rechtsauffassung entschieden wird.

Im Falle der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 sind die innerhalb der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.10.2007 abschließend behandelt worden (siehe auch Vorlagen 0443/2006, 0444/2006, 0445/2006, 0446/2006, 0447/2006 und 0448/2006).

Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster vom 19.11.2007 ist die die 7. Flächennutzungsplanänderung aus diesem Grunde nicht genehmigungsfähig. Der Genehmigungsantrag zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde darum mit Schreiben vom 20.11.2007 zunächst zurückgenommen.

Um die Verfahren zur 7. Flächennutzungsplanänderung sowie zur parallel durchgeführten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 konform mit der derzeit geltenden Rechtsauffassung abzuschließen ist eine Aufhebung des Beschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 erforderlich. Anschließend sind dem Rat neue Abwägungsentscheidungen und Beschlüsse in Kenntnisnahme aller erfolgten Anregungen zu ermöglichen (siehe Vorlagen 0763/2007 und 0766/2007).

**Beschlussvorschlag**

Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 08.02.2007 zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ (siehe Vorlage 0530/2007) wird aufgehoben.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Beckum vom 08.02.2007 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ (siehe Vorlage 0531/2007) wird aufgehoben.

**Anlagen**

- keine -